

Groppe

Westgroppe
Mühlkoppe
Rotzkober

Cottus gobio

(LINNAEUS, 1758)

Synonyme:

unbedeutend

Schutzstatus: ---

FFH-Anhang: II

RL-T: 2

RL-D: 2

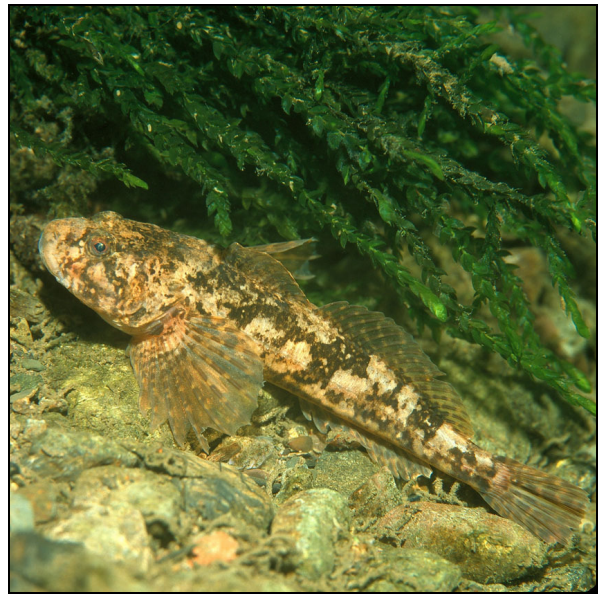


Foto: FIEDLER, W.

Kennzeichen/Artbeschreibung:

Allgemein: Die Groppe (*Cottus gobio*) ist der einheimische Vertreter aus der Familie der Groppen. Der Körper ist keulenförmig und schuppenlos mit einem breiten Kopf und entsprechend breiter Maulspalte, nach hinten seitlich abgeflacht. Sie hat zwei Rückenflossen und sehr große Brustflossen. In den kalten und nährstoffarmen Oberläufen der Fließgewässer erreichen Groppen eine Länge von 15 cm. Eine Ausnahme stellt die in der Helme zwischen Aumühle und Kelbraer Stausee im November 1977 beim Elektroscheuchen von aus dem Stausee entwichenen Karpfen gefangene Groppe von 27 cm Länge dar (MÜLLER, U., private Aufzeichnungen).

Besonderheit: Keine Schwimmblase

Areal/Verbreitung:

Welt/Europa: Von Nordspanien, Wales und England bis zur Weichsel; Seeland, Südschweden, und Petschora, Küstenregion der Baltischen Bucht, in Estland und Lettland. Seen im Rhone-, Rhein- und Po-System, Attersee. Südlich der Alpen im oberen Tibergebiet und bis Dalmatien. Donau, Krim und Wardar. Nicht im Kaukasus, Peloponnes, Norwegen, Jütland, Schottland, Irland, Südspanien, Sizilien und nördlich der Neva.

Deutschland: Nahezu in ganz Deutschland verbreitet, die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Oberläufen der Flüsse. KOTTELAT & FREYHOF (2007) beschreiben für das Rheineinzugsgebiet allerdings eine andere Groppenart.

Verbreitung in Thüringen: In Thüringen ist die Groppe in den Oberläufen im Einzugsgebiet von Unstrut, Saale, Werra und den Mainzuflüssen recht häufig

Bedeutung Thüringer Vorkommen:

Das relativ häufige Vorkommen der Groppe sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein ausreichender Erhaltungszustand der Groppe in Thüringen noch nicht erreicht ist.

Mit zunehmender Verbesserung der Wassergüte und verbesserter ökologischer Durchgängigkeit der Fließgewässer ist aber mit einer weiteren Ausbreitung in ehemals besiedelte Bereiche zu rechnen.

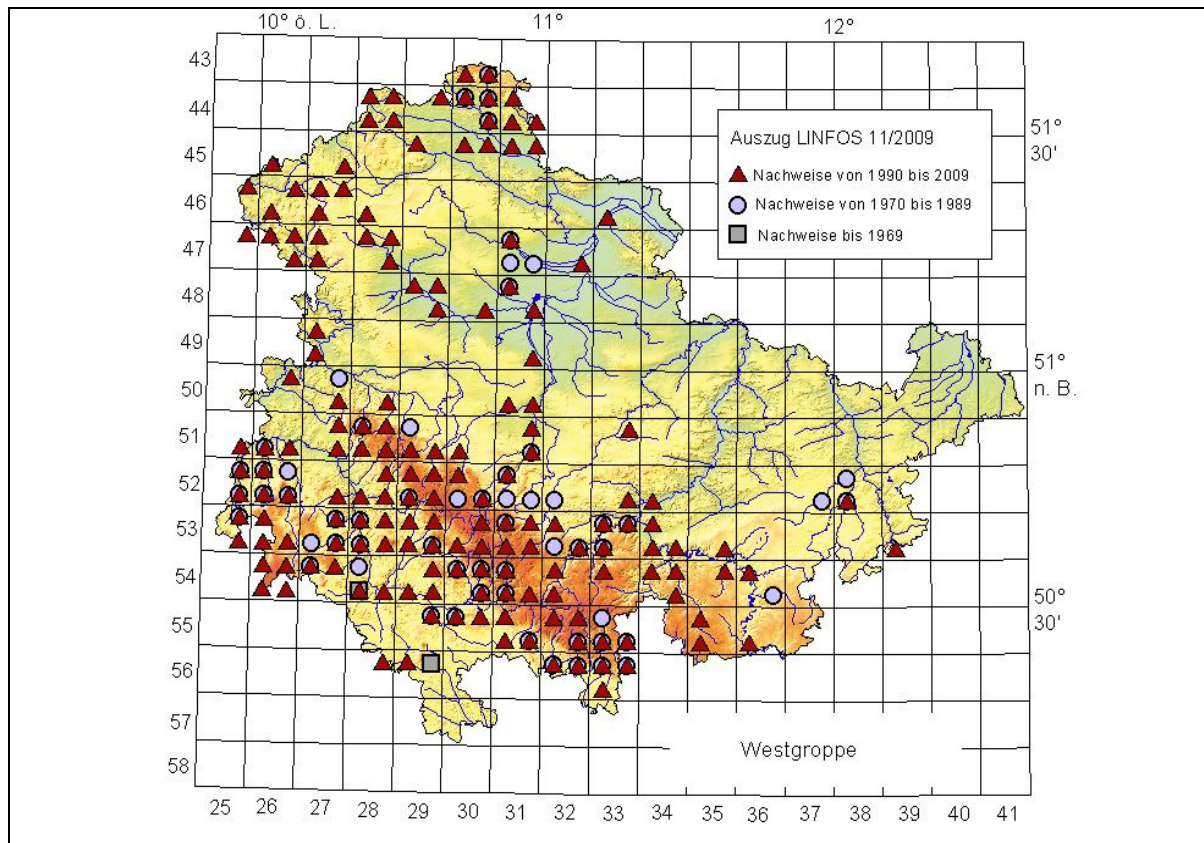
Biologie:

Fortpflanzung: Laichzeit März-Mai, die Eier (2,5 mm) werden meist an der Unterseite von hohl liegenden Steinen abgelegt. Die Eizahl eines Weibchens beträgt in der Regel 100-300. Das Gelege (Eientwicklungszeit = 275 Tagesgrade) wird 4-5 Wochen vom Männchen bewacht und durch Fächelbewegungen der Flossen mit sauerstoffreichem Wasser versorgt.

Phänologie: Die Laichzeit der Groppe liegt im zeitigen Frühjahr (siehe Kapitel Fortpflanzung).

Populationsbiologie: Die Art wird mit ca. 2 Jahren geschlechtsreif. Unter natürlichen Bedingungen können die Tiere bis zu 10 Jahre alt werden (meist 3 Jahre).

Nahrung: wirbellose Benthosorganismen (Insektenlarven, Würmer, Flohkrebse u. a.) sowie Jungfische.



Verbreitungskarte: Thüringer Vorkommen von *Cottus gobio*

Ökologie:

Habitat: Stationärer Grundfisch sommerkühler Fließgewässer (Forellenregion). Entsprechend der ökologischen Ansprüche bezüglich der Substratnutzung benötigen Gropen mit zunehmendem Alter und Größe auch eine entsprechende Substratgröße (grober Kies, Schotter, Steine, Wurzeln). Die Groppe bewegt sich ruckartig, vor allem mit Hilfe der großen Brustflossen, vorwärts.

Mobilität, Ausbreitungspotential: Die Art ist weitestgehend ortstreu, lediglich die Jungfische lassen sich abdriften bzw. führen stromauf gerichtete Wanderungen durch.

Gefährdungsursachen/Schutzmaßnahmen:

Gefährdung:

- Durch folgende Ursachen sind Gewässer sind direkt betroffen:
 - Verfüllung,
 - wasserbauliche Maßnahmen,
 - Entfernen der Unterwasservegetation,
- Veränderung des Wasserhaushaltes durch Flussregulierung, Grundwasserabsenkung, Entwässerung bzw. Wasserentnahme, was im Extremfall zum Trockenfallen des Gewässers führt,
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoffeinträge (intensive Landwirtschaft im Umfeld der Gewässer,

Einsatz von Gülle, Dünger, Pestiziden) sowie durch Abwassereinleitungen (organische u. Schwermetallbelastung),

- Fischbesatz (Forellenartige) führt durch den zusätzlichen Fraßdruck zum Rückgang des betroffenen Gropenbestandes,

Schutzmaßnahmen:

- Sicherung bestehender Populationen der Groppe,
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern (v. a. strukturreiche, teilweise beschattete Gewässer mit möglichst verschiedenen Substratgrößen,
- Aufrechterhaltung u. Verbesserung des natürlichen Wasserhaushaltes zur Stabilisierung der Abflussspende (nachhaltige Waldbewirtschaftung),
- Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus der Umgebung der Gewässer durch Anlage von Pufferzonen bzw. Nutzungs-extensivierung der angrenzenden Flächen. (z.B. auch Freistellung des Uferschutzstreifens von Fichten, teilweiser Waldumbau - Fichten zu Mischwald aufgrund zu niedriger pH-Werte),

- Verzicht auf Fischbesatz sowie ggf. Abfischen der unerwünschten Fischarten,
- Ausweisung von Schutzgebieten (Anhang II FFH-RL),
- schonende Gewässerpflege, keine strukturzerstörenden Eingriffe im und am Gewässer. (Ausnahme: Hochwasserschutzmaßnahmen in Ortslagen).